

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 41 (1934)

Heft: 9

Artikel: Die Erträgnisse der deutschen Textilwirtschaft

Autor: Niemeyer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
 Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Erträge der deutschen Textilwirtschaft. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sieben Monaten 1934. — Frankreich. Zuschlagszoll. — Neue Bezeichnung für Kunstseide in Frankreich. — Brasilien. Neuer Zolltarif. — Argentinien. Fakturen und Ursprungszeugnisse. — Persien. Einfuhrverbote. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten in den Monaten Juni und Juli 1934. — Die schweizerische Seidenveredlungsindustrie im Jahr 1933. — Aus dem Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren. — Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie. — Aus der Ausrüstungsindustrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Zürich vom Monat Juli 1934. — Deutschland. 100jähriges Geschäftsjubiläum. — Verbot für Errichtung von Krawattenstoffwebereien. — Die italienische Kunstseidenindustrie. — Tschechoslowakei. Bata Kunstseidenfabrik. — Die bulgarische Textilindustrie. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. Streik der Textilarbeiter. — Einige Wollgesellschaften und ihre Bedeutung für die Industrie. — Ersatzstoffe. — Neue Kunstseiden-Kreppgewebe. — Die Ermittlung optimaler wirtschaftlicher Arbeitsverhältnisse beim Schären und Bäumen von Kunstseidenkrepp. — Marktberichte. — Fachschulen und Forschungsanstalten. — Firmennachrichten. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten.

Die Erträge der deutschen Textilwirtschaft

Die Rechnungsabschlüsse der deutschen Textilaktiengesellschaften für das Jahr 1933 sind ein eindrucksvoller Niederschlag der gehobenen wirtschaftlichen Betätigung, die in fast allen Zweigen der Textilindustrie im vorigen Sommer einsetzte. Mit Sonderbewegungen beginnend, durch Ehestands- und sonstige Beschaffungsdarlehen nachhaltig gefördert, wurde die wirtschaftliche Belebung mit der abnehmenden Arbeitslosigkeit nach und nach von einer steigenden Verbrauchswelle getragen, die mehr oder minder auf fast alle Textil- und Bekleidungsgebiete übergriff. Was bei der langsam wachsenden Kaufkraft der Bevölkerung an tatsächlichem Marktverbrauch fehlte, um einen wesentlich erhöhten Beschäftigungsgrad durchzuhalten oder ihn gar noch zu steigern, wurde ersetzt durch Lageranbau in Industrie und Handel. Die Verfassung wichtigster Rohstoffmärkte bot keinen Anlaß mehr zur Zurückhaltung; die Stetigkeit der politischen Verhältnisse stärkte die Wagnisbereitschaft und den Mut zu Verfügungen auf längere Sicht. Hinzu kam die aus dem Devisenschwund sich ergebende Besorgnis, daß über kurz oder lang mit einer Verknappung in Roh- und Halbwaren gerechnet werden mußte. So wuchs die Erzeugung im vorigen Jahre über den tatsächlichen Marktverbrauch hinaus, ohne daß bei der Größe des aufgespeicherten Bedarfs besondere Gefahren damit verbunden gewesen wären. Frühzeitige Eindeckungen besonders in der Wollindustrie brachten sogar den unternehmungsfreudigsten Firmen die angenehme Beigabe einer niemals in diesem Maße erlebten und wohl für immer einzig dastehenden Vorratsaufwertung, die den vielbeklagten Druck auf die Verarbeitungs-pannen leicht verschmerzen ließ.

Der Anstieg der Wollpreise, der im verflossenen Jahre zum Teil über 70% hinausging, kehrt in den Geschäftsberichten als außergewöhnlich befruchtender Rechnungseinfluß immer wieder und veranlaßt vereinzelt zu Gewinnausschüttungen, die ein lebhaftes Befremden der breitesten Öffentlichkeit auslösen mußten, zumal die Lohnhöhe der Arbeitsgefolgschaften vielfach recht gedrückt ist. Man kann zudem vom rein betriebswirtschaftlichen Standort die Meinung vertreten, daß Sondergewinne aus äußern, weltmarktbedingten Preisauftrieben, deren Beständigkeit (in der großen Linie) zwar wahrscheinlich ist, aber nicht mit mathematischer Sicherheit feststeht, durchaus eine andere Behandlung vertragen als regelrechte Betriebsüberschüsse, daß sie beispielsweise zur innern Stärkung der Unternehmungen gegenüber Rückschlägen dienen können, zumal es sich ausgerechnet um Gesellschaften handelte, deren Anteilseigner sich selbst in der Krisis nicht über niedrige

Ausschüttungen zu beklagen brauchten. Diese Art Rechnungsvorlagen ist höchstwahrscheinlich mit ein Anlaß für die Reichsregierung gewesen, das Gesetz über die Bildung eines Anleihestocks bei Kapitalgesellschaften zu erlassen, wonach den Gesellschaften mit über 100,000 RM. Stammkapital die Auflage erteilt wurde, bei höhern Gewinnausschüttungen als im Vorjahre, soweit diese über 6% vom Stammkapital hinausgehen (jedoch unter dem Vorbehalt, daß in den letzten drei Jahren keine stärkere Herabsetzung des Kapitals erfolgte), einen der höhern Ausschüttung entsprechenden Betrag in öffentlichen Anleihen anzulegen, die bis zum 31. März 1936 gebunden sind. Darin lag eine Mahnung zur Besonnenheit und zur Dankbarkeit gegenüber dem Staate für die Besserung der Wirtschaft; gleichzeitig ist es ein vortreffliches Mittel, den Anleihemarkt zu stützen, der Zinsherabsetzung und damit wiederum der Arbeitsbeschaffung zu dienen.

In der Baumwoll-, Bastfaser-, Seiden- und Kunstseidenindustrie sind überdies derartige Konjunkturgewinne wie in der Wollindustrie durch Rohstoffpreisbewegungen nicht entfernt zu verzeichnen. Ja, abgesehen von Baumwolle und Hanf, die nach mancherlei Schwankungen am Schluß des Vorjahres in Goldwert eine kleine Preiserhöhung aufzuweisen hatten, sind Flachs, Jute, Rohseide und Kunstseide hinter der Auftriebsbewegung zurückgeblieben, haben zum Teil das Geschäftsjahr sogar mit geringern Preisen geschlossen. In allen diesen Textilzweigen, ferner in der Textilausrüstung und einigen Sonderzweigen der Verfeinerung war denn auch der Jahreserfolg fast gänzlich von Nachfrage und Beschäftigung abhängig und zwar, wie besonders betont werden muß, von der Binnenmarktnachfrage. Die Ausfuhr — das gilt auch für die Wollindustrie — hat sich nahezu überall verschlechtert, eine Tatsache, die in den meisten Geschäftsberichten nachdrücklich hervorgehoben und beklagt wird.

Werfen wir nun einen Blick auf die erhebliche Zahl der vorliegenden Abschlüsse, so fallen aus dem Rahmen der Gewinnverteilung vor allem folgende Gesellschaften der Wollindustrie mit hervorstechenden Ausschüttungen heraus: Döhrener Wolle 12% Dividende (im Vorjahr 12) + 8% Sondervergütung, Kammgarnspinnerei Schedewitz 15% (15) + Zugabeaktien 4:1 (auf 4 alte 1 neue), Augsburger Kammgarnspinnerei 14 (14) + Einzahlung auf erhöhtes Aktienkapital, die von der Gesellschaft selbst geleistet wird, Geraer Strickgarnfabrik 16 (16) + Zugabeaktien 4:1, Zwickauer Kammgarnspinnerei 12 (10), Bremer Wolle 12 (10), Thüringer Wollgarnspinnerei 11 (10). Das ist eine ganz hübsche Lese von

Unternehmungen, die ihren schon verwöhnten Anteilseignern diesmal noch größere Zuwendungen machten. Es ist kein Ausdruck von Dividendenfeindlichkeit, wenn man hervorhebt, daß die im jetzigen Stande der Wirtschaft notwendige Ankerbelung von der Seite des breiten Marktverbrauchs auf eine stärkere Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften hätte hinweisen müssen, falls schon die durch äußern Preisauftrieb anfallenden Gewinne zur Verteilung kamen. Außerdem ist es über allen Rücksichten, die der Träger des Wagnisses beanspruchen kann, auch eine Frage der Gesinnung. Zwar ward bei einigen Unternehmungen dieser Verpflichtung wohl gedacht, aber diese Beträge nehmen sich doch bescheiden aus gegenüber dem, was zum Teil auf die Aktionäre zusätzlich entfiel. Die meisten übrigen Abschlüsse der Wollindustrie treten im Vergleich zu den genannten sehr zurück. Die Unternehmungen der neuen Nordwolle warten erstmalig mit 7% Dividende auf, Stöhr Kammgarn und die Schoeller'sche Kammgarnspinnerei mit je 6 (5), die Kammgarnspinnerei Kaiserslautern mit 6 (0), die Wollwarenfabrik Merkur mit 4 (0). Die Kammgarnspinnerei Meerane weist zwar einen Ueberschuß auf, kann aber damit nur einen Verlustvortrag aus dem Vorjahre vermindern. Die Kammgarnspinnerei Düsseldorf hat wiederum einen Verlust zu verzeichnen. Es finden sich also unter einer ganzen Reihe erfolgreicher Unternehmen auch einzelne, die selbst unter günstigen äußern Voraussetzungen im verflossenen Geschäftsjahr noch eine Niete zogen.

Die Baumwollindustrie kann sich in der durchschnittlichen Höhe ihrer Ausschüttungen nicht mit der Wollindustrie messen, so eindrucksvoll auch die Erhöhung der Dividenden oder die Wiederaufnahme der Gewinnauszahlung nach mageren Geschäftsjahren sind. Die beiden größten Baumwollunternehmen Hammersen und Dierig erscheinen mit 8% (0), während ihre Halte- und Finanzgesellschaft, die Debag (Deutsche Baumwolle A.-G.) 7% verantworten zu können glaubt. Die zum Debag-Konzern gehörige Spinnerei und Weberei Kotteln (ursprünglich eine Gründung von Caspar Honegger in Rüti) hält sich im gleichen Rahmen mit 8 (0), ebenso die beiden Gesellschaften des Kolbermoor-Konzerns, die Spinne-

rei und Weberei Pfersee und die Baumwollspinnerei Unterhausen: 8 bzw. 8 (6 bzw. 4). Die Baumwollfeinspinnerei Augsburg wartet wieder mit der Vorjahrsdividende von 7% auf. Die Württembergische Baumwollspinnerei und Weberei Eßlingen und die Baumwollindustrie Erlangen-Bamberg nehmen mit 5% ihre Dividendenzahlung wieder auf, die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg und die Leipziger Baumwollspinnerei mit 4%. Die Westfälische Baumwollspinnerei Gronau kann nur ihre Vorzugsaktionäre befriedigen. Reingewinne ohne Ausschüttung nach vorausgegangenem Verlustabschluß sind zu verzeichnen bei der Baumwollspinnerei am Stadtbach, Augsburg, bei der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Kempten, und bei der Krefelder Baumwollspinnerei, während die Baumwollspinnerei Zwickau erneut einen Verlustabschluß vorlegen muß.

In den Bastfaserindustrien sind auch bemerkenswerte Besserungen zu verzeichnen, aber von einer Gesundung kann noch keine Rede sein.

Für die Seiden- und Kunstseidenindustrie gilt das Gleiche. Die Kunstseide hat im vorigen Jahre noch sehr stark unter den deutschen Marktwirren zu leiden gehabt, während ihre Ausfuhr recht zu wünschen übrig läßt. Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken schließen nach einem Vorjahrsverlust (einschließlich Vortrag) von über 10 Millionen RM., der durch Auflösung gesetzlicher Rücklagen gedeckt werden mußte, mit einem bescheidenen Gewinn, der zu keiner Ausschüttung reicht. Auch I. P. Bemberg trägt einen kleinen Gewinn auf neue Rechnung vor. Die Mechanische Seidenweberei Viersen benutzt ihren Gewinn zum Ausgleich des vorjährigen Verlustübertrages.

Bei den restlichen Gesellschaften, die verschiedenen Textilzweigen oder den Hilfsberufen angehören, sieht es günstiger aus. Abgesehen von der A.-G. für Bleicherei, Färberei, Appretur und Druckerei, Augsburg, die erneut mit einem Verlustvortrag aufwartet, und der Falkensteiner Gardinenweberei, die wieder einen kleinen Gewinn vorträgt, haben alle übrigen Unternehmen, deren Abschlüsse uns vorliegen, ihre Anteilseigner mehr oder minder befriedigen können.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbschwarzen Geweben in den ersten sieben Monaten 1934,

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Juli 1934	9,357	23,169	1,034	3,005
Januar-Juni 1933	9,597	28,262	1,020	3,497
EINFUHR:				
Januar-Juli 1934	9,556	18,538	207	794
Januar-Juli 1933	8,780	20,917	248	971

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	457	1,222	119	363
Februar	580	1,505	121	264
März	593	1,711	123	382
April	427	1,379	110	331
Mai	769	2,291	138	396
Juni	409	1,276	144	412
Juli	467	1,441	110	322
Januar-Juli 1934	3,702	10,825	865	2,470
Januar-Juli 1933	4,184	12,404	737	2,470
EINFUHR:				
Januar	431	953	5	32
Februar	456	962	8	51
März	504	1,097	9	59
April	431	978	9	47
Mai	615	1,119	11	64
Juni	641	1,061	7	35
Juli	488	851	6	42
Januar-Juli 1934	3,566	7,021	55	330
Januar-Juli 1933	3,257	7,367	60	335

Frankreich. Zuschlagzoll. Um besondere Mittel zugunsten der französischen Handelsflotte zu erhalten, hat die französi-

sche Regierung die sofortige Erhebung eines Zuschlagzollens von 4% auf der Gesamteinfuhr angeordnet. Von dieser Maßnahme sind jedoch eine große Zahl von Artikeln ausgenommen, darunter im wesentlichen die Gewebe aus Seide, Kunstseide, wie auch die Mischgewebe der T.-No. 459.

Von diesen Geweben unterliegen nur folgende dem Zuschlagzoll:

aus T.-No.

459 C Gewebe aus Bourrettegarn, mit anderen Spinnstoffen gemischt, Bourrette im Gewicht vorherrschend.

459 G Gewebe ganz oder dem Gewichte nach überwiegend aus Kunstseide:

im Gewicht bis zu 175 g je m², ohne Rücksicht auf die Breite.

im Gewicht von mehr als 175 g je m²:

bis zu 124 cm breit,
mehr als 124 cm breit.

459 K Gewebe aus Seide, Schappe oder Kunstseide, mit anderen Spinnstoffen als Baumwolle, Seidenbourrette, Wolle oder Tierhaare gemischt, diese anderen Spinnstoffe im Gewicht vorherrschend.

459 N Alle seidenen und kunstseidenen Gewebe, mit Hand oder Maschine bestickt.

Der Zuschlagzoll ist am 16. August 1934 in Kraft getreten.

Neue Bezeichnung für Kunstseide in Frankreich. Gemäß den Bestimmungen des französischen Gesetzes zum Schutze der Naturseide (siehe Augustnummer der Mitteilungen über Textilindustrie) ist die Anwendung des Wortes Seide, auch in Zusammensetzungen, nur für Erzeugnisse des Seidenwurmes gestattet. Die Bezeichnung Kunstseide ist also nicht mehr zulässig und es muß für diesen Spinnstoff ein neuer Ausdruck geschaffen werden. Während nun der Verband der Kunstseidenfabriken das Wort „Rayonne“ verwenden will, wird vom Verband der Seiden- und Kunstseidenwebereien die Bezeichnung „Chardone“ vorgeschlagen, in Erinnerung an den franzö-